Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/582

17. 05. 73

Sachgebiet 74

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

a) zu der von der Bundesregierung erlassenen 43. Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste — Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
— Drucksache 7/311 —

b) zu der von der Bundesregierung erlassenen 26. Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —
— Drucksache 7/309 —

A. Probleme und Lösungen

Zu a)

Problem

Durch die Naturkatastrophe vom 13. November 1972 ist ein erheblicher Überhang an inländischem Holz entstanden.

Lösung

Um die Verwertung und den Absatz dieses inländischen Holzes zu gewährleisten, soll deshalb die Einfuhr von verschiedenen Holzarten aus Ländern außerhalb der EG bis Ende 1973 unter Genehmigung gestellt werden.

Zu b)

Problem

Bei den Rechtsgrundlagen für die Ausfuhr einer Reihe von Erzeugnissen der Agrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich Änderungen ergeben.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Lösung

Die Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — soll deshalb auf den neuesten Stand gebracht werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

B. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnungen nicht.

Bericht des Abgeordneten Suck

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlaufverordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung der Verordnungen verlangen kann.

1. Durch die Naturkatastrophe vom 13. November 1972 ist ein erheblicher Überhang an inländischem Holz entstanden. Um die Auswirkungen dieser Windwurfkatastrophe zu mindern und die Verwertung und den Absatz dieses Holzes zu gewährleisten, sollen die Einfuhren von verschiedenen Holzarten aus Ländern außerhalb der EG bis Ende 1973 unter Genehmigung gestellt werden.

2. Für eine Reihe von Erzeugnissen derAgrar- und der gewerblichen Wirtschaft haben sich für die Ausfuhr Änderungen ergeben. Sie beruhen zum Teil auf Verordnungen der EG, zum Teil auf Änderungen der Außenhandelsstatistik und machen eine Anpassung der Ausfuhrliste erforderlich.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Mai 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Suck**
Vorsitzender	Berichterstatter